

# Datenschutzinformation für die Erwerbs- und Wohnungsstatistik (Mikrozensus)

Stand: März 2025

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erwerbs- und Wohnungsstatistik (Mikrozensus), in deren Rahmen persönliche, und telefonische oder Online-Befragungen stattfinden.

## Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
Guglgasse 13, 1110 Wien  
Telefon: +43 1 711 28-0  
E-Mail: [office@statistik.gv.at](mailto:office@statistik.gv.at)  
Website: [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

## Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte:r  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
Guglgasse 13, 1110 Wien  
E-Mail: [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at)

## Allgemeines zur Erhebung

Durch den Mikrozensus werden Grundinformationen zu den Bereichen Erwerbsstatistik und Wohnungsstatistik ständig aktuell gehalten und die wichtigsten Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der österreichischen Wohnbevölkerung schnell festgestellt. Der Mikrozensus liefert international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildung und stellt weiters eine Ergänzung zur Volkszählung dar, die seit 2011 als Registerzählung durchgeführt wird. Pro Quartal werden 22 500 Haushalte für die Befragung ausgewählt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobe mit Fünftelrotation, das heißt quartalsweise beendet ein Fünftel der Haushalte den Befragungszyklus und ein Fünftel neuer Haushalte beginnt damit. Die Basis zur Stichprobenziehung bildet das Zentrale Melderegister (ZMR), aus dem per Zufallsauswahl die Haushalte ausgewählt werden. Bei neu in die Stichprobe gezogenen Haushalten wird die Erhebung in Form einer interviewer:innengestützten persönlichen Befragung durchgeführt, Folgebefragungen erfolgen dagegen, soweit möglich, online, ansonsten telefonisch).

## Rechtsgrundlagen

- Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010–EWStV 2010, BGBl. II Nr. 111/2010 idgF
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF
- Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates, ABl. Nr. L 261 I vom 14.10.2019 S. 1 idgF

## Meldepflicht

Die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 legt im § 8 unter anderem fest, dass alle volljährigen Angehörigen der Haushalte, die in die Stichprobe einbezogen sind, zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Bei minderjährigen Personen obliegt die Auskunftserteilung der zum Haushalt zugehörenden gesetzlichen Vertretungsperson. Einzelne Fragen oder Fragenblöcke sind von der gesetzlichen Pflicht zur Auskunftserteilung ausgenommen. Darauf wird bei der Befragung jeweils explizit hingewiesen.

## Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Kein:e Empfänger:in personenbezogener Daten, außer für administrative und technische Hilfstätigkeiten:

Für die Durchführung von Befragungen und Supportassistenten über die Webapplikation STATsurv bedienen wir uns gemäß § 27 des Bundesstatistikgesetzes 2000 beauftragter Organe und stellen diesen die dafür benötigten personenbezogenen Daten zur Verfügung (siehe unten). Für die Drucklegung und die Kuvertierung von Schriftstücken bedienen wir uns teilweise externer Dienstleister:innen. Für die Zustellung von Schriftstücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG (Rochusplatz 1, 1030 Wien) und im Rahmen der „Dualen Zustellung“ des behördlich zugelassenen Zustelldienstes VENDO Kommunikation + Druck GmbH (Johannes Gutenbergstraße 2, 4840 Vöcklabruck).

## Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

## Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Antworten werden getrennt von Name und Adresse statistisch weiterverarbeitet. Die Befragungsinhalte werden ausschließlich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert (§ 15 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes). Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Nur wenn wir für die Folgebefragung erneut Kontakt mit Ihnen aufnehmen, greift der für die operative Durchführung der Erhebung verantwortliche Bereich (Personen- und Haushaltserhebungen) auf Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten zurück. Nach Abschluss und Aufarbeitung der Folgebefragung werden die Identitätsdaten nicht rückführbar pseudonymisiert und Name und Adresse gelöscht. Lediglich wenn der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wurde, bleiben für die Dauer eines dadurch notwendigen Verwaltungsstrafverfahrens administrative Daten über den Erhebungsvorgang gespeichert. Informationen, welche Stichprobenadressen Teil der Befragung waren, werden zehn Jahre in Form von verschlüsselter Objektzahl und bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) aufbewahrt, damit gewährleistet ist, dass ein privater Haushalt an derselben Stichprobenadresse innerhalb dieser Frist nur in bis zu fünf aufeinander folgenden Kalenderquartalen befragt wird.

Von uns beauftragte Erhebungsorgane führen die persönlichen Erhebungen unter Verwendung eines Laptops mittels der Webapplikation STATsurv in einem Browser durch. Dafür benötigte Anmeldenamen und Passwörter sind physisch getrennt vom Laptop zu verwahren. Die Applikation ermöglicht Erhebungsorganen im erforderlichen Ausmaß und für die erforderliche Zeitspanne den elektronischen Zugriff auf die Kontaktdaten des jeweiligen Stichprobenhaushalts. Zusätzlich erhalten die Erhebungsorgane zur Kontaktaufnahme mit dem Haushalt eine Liste mit Kontaktinformationen. Nach Abschluss der Erhebung ist diese Liste datenschutzkonform zu vernichten. Lediglich für Nachweise in Bezug auf das Rechnungswesen darf Name und Adresse gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen durch das Erhebungsorgan aufbewahrt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist auch diese Liste datenschutzkonform zu vernichten.

## Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wir ziehen in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren eine Stichprobe aus dem Zentralen Melderegister (§ 16b [Statistische und wissenschaftliche Erhebungen] des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992 idgF).

Die Kontaktinformationen verwenden wir ausschließlich, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, und sie sind nur dem für die operative Durchführung der Erhebung verantwortlichen Bereich (Personen- und Haushaltserhebungen) bekannt. Zusätzlich werden für die Entgegennahme und Durchführung von telefonischem und E-Mail-Support administrative Daten, die für die Unterstützung der Respondent:innen benötigt werden, einer beauftragten Supportassistenten über die Webapplikation STATsurv zur Verfügung gestellt. Damit § 7 Abs. 3 der EWStV 2010 idgF entsprochen werden kann, dass innerhalb von zehn Jahren ein privater Haushalt an derselben Stichprobenadresse nur in bis zu fünf aufeinander folgenden Kalenderquartalen zur Befragung herangezogen werden wird, speichern wir die

Adresse (in Form von verschlüsselter Objektnummer und bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK), ohne Befragungsinhalt und ohne ev. zuvor vorhandener Kontaktdaten) für zehn Jahre. Die Aufarbeitung der statistischen Daten erfolgt in pseudonymisierter Form. Die Zusammenführung mit den pseudonymisiert erhobenen Verwaltungsdaten erfolgt pseudonymisiert und für die Bundesanstalt nicht rückführbar. In § 5 der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 idgF sind die pseudonymisiert erhobenen und verarbeiteten Verwaltungsdaten aufgelistet.

#### **Wahrnehmung der Betroffenenrechte**

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Bei der Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at) oder per Brief an die Adresse der:des oben genannten Datenschutzbeauftragten.

#### **Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde**

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40–42, 1030 Wien; E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) als Aufsichtsbehörde wenden.

#### **Datenschutzinformation für die Webapplikation STATsurv**

STATsurv ist eine Webapplikation, die über das Portal von Statistik Austria erreichbar ist. Die Applikation erzeugt für unterschiedliche statistische Erhebungen elektronische Fragebögen und stellt diese für interviewer:innengestützte sowie nicht interviewer:innengestützte Befragungsformen in einem Browser zur Verfügung. Bei interviewer:innengestützten persönlichen oder telefonischen Befragungen lesen von Statistik Austria beauftragte Personen die dafür vorgesehenen Inhalte des elektronischen Fragebogens vor und geben die Antworten der Respondent:innen in den Fragebogen ein. STATsurv verwaltet zusätzlich Informationen, die dazu dienen, Kontakt (schriftlich, telefonisch, per E-Mail) mit Respondent:innen aufnehmen und für die Dauer des Erhebungsvorgangs halten zu können. Dies sind insbesondere Namen, Alter und Anrede sowie gegebenenfalls Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Bei den interviewer:innengestützten Befragungsformen wird durch die Applikation den mit den Erhebungen beauftragten Personen im erforderlichen Ausmaß und für die erforderliche Dauer der Zugriff auf diese Informationen ermöglicht. Für die Durchführung der Befragungen werden administrative Daten, die für die Unterstützung der Respondent:innen benötigt werden, einer beauftragten Supportassistenz über die Webapplikation STATsurv zur Verfügung gestellt.

#### **Daten, die von STATsurv verarbeitet werden**

STATsurv sendet bei einer bestehenden Internetverbindung die in einen Fragebogen eingegebenen Daten in kurzen Intervallen an eine dafür eingerichtete Datenbank in der Statistik Austria. Besteht bei persönlichen Befragungen (temporär) keine Internetverbindung, so werden die eingegebenen Daten bis zum Vorliegen einer funktionalen Internetverbindung lokal in verschlüsselter Form zwischengespeichert und anschließend an die Datenbank der Statistik Austria übertragen. Nach der erfolgreichen Übermittlung des Fragebogens stehen die Befragungsinhalte lokal nicht mehr zur Verfügung. Die in den Fragebogen eingegebenen Daten (ohne Namens- und Kontaktdaten) stehen in weiterer Folge den innerhalb der Statistik Austria für die jeweilige Statistik verantwortlichen Personen zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung. Zusätzlich zu den von Respondent:innen eingegebene Daten werden von jeder Fragebogensitzung technische Paradata protokolliert und an Statistik Austria gesendet. Dazu zählen Datums- und Uhrzeitangaben, der User-Agent-String des verwendeten Browsers sowie technische Identifikatoren für Nutzer:innen,

die Erhebung, den Fragebogen sowie die jeweilige Frage. Diese Paradata dienen einerseits zur Fehleranalyse und andererseits zur Qualitätssicherung. In Folge werden zur technischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Applikation anonymisierte Paradata verwendet. Im Laufe eines durch die Applikation STATsurv elektronisch unterstützten und gesteuerten Erhebungsvorgangs entstehen auch administrative Prozessdaten. Dazu zählen insb. Informationen, wann und an wen Schriftstücke oder E-Mails versendet wurden, wann und wer Respondent:innen persönlich oder telefonisch kontaktiert hat und wann und mit welcher Erhebungsmethode ein Fragebogen fertiggestellt wurde. Diese Prozessdaten werden nach Abschluss der Datenerhebung und Aufarbeitung bzw. bei Panelerhebungen nach Abschluss und Aufarbeitung der letzten Erhebungswelle unter Beachtung eventuell vorhandener gesetzlicher Fristen und Notwendigkeiten gelöscht. Alle in STATsurv verarbeiteten Identitäts- und Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden nach Abschluss der Datenerhebung und Aufarbeitung bzw. bei Panelerhebungen nach Abschluss der letzten Erhebungswelle gelöscht. Bestehen gesetzliche Bestimmungen, die für die wiederholte Ziehung von Stichprobenadressen zeitliche Beschränkungen vorsehen, so verspeichern wir die Adresse (allerdings ohne Befragungsinhalt und ohne eventuell zuvor vorhandene Kontaktdaten) für die erforderliche Dauer.

#### **Server-Logfiles**

Bei der Verwendung eines STATsurv-Fragebogens werden beim Aufruf des Fragebogens Datum/Uhrzeit, der User-Agent-String des verwendeten Browsers, die Respondent:innen-ID (Portalusername) und die Client Rolle (Respondent:in, Erhebungsperson) in Server-Logfiles gespeichert. Diese Logfiles dienen zur Fehleranalyse bei allfälligen Programmfehlern, zur Optimierung der Applikation und zur Sicherstellung der Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme. Die Logfiles sind nur Entwickler:innen in der IT-Abteilung zugänglich und werden nach wenigen Tagen gelöscht. Die in den Logfiles gespeicherten Daten sind zum sicheren Betrieb von STATsurv zwingend erforderlich. Es besteht seitens der Nutzer:innen folglich keine Widerspruchsmöglichkeit.

#### **Cookies**

Cookies sind kleine Textdateien, die von unseren Servern bei nicht interviewer:innengestützten Befragungen auf Ihrem IT-Endgerät gespeichert werden. STATsurv verwendet nur Cookies, die nicht dauerhaft gespeichert werden, sondern beim Schließen des Browsers automatisch wieder entfernt werden (sogenannte Session-Cookies). Es handelt sich um das folgende Cookie, das für die Funktionalität der STATsurv-Anwendung notwendig ist: FBSESSIONID: Eindeutiger Zeichenschlüssel zur Identifizierung des Fragebogens, um u. a. zu verhindern, dass ein Fragebogen gleichzeitig mehrfach geöffnet wird. Außerdem werden einige Session-Cookies vom „Statistik Austria Portal“ (siehe Abschnitt „Angaben zur Authentifizierung“) gesetzt. Nähere Informationen finden Sie in der entsprechenden Datenschutzinformation des Statistik Austria Portals.

#### **Angaben zur Authentifizierung**

Respondent:innen bzw. Erhebungspersonen einer mit STATsurv durchgeführten Erhebung brauchen Zugangsdaten – d. h. einen Benutzer:innennamen und ein Passwort – um Zugriff auf die Applikation zu erhalten. Die Authentifizierung erfolgt über das „Statistik Austria Portal“, das zum österreichischen Portalverbundsystem gehört. Nähere Informationen finden Sie in der entsprechenden Datenschutzinformation des Statistik Austria Portals.

#### **SSL/TLS-Verschlüsselung**

Um Ihre übermittelten Daten bestmöglich zu schützen, verwendet STATsurv eine TLS-Verschlüsselung nach dem aktuellen Stand der Technik. TLS ist ein Nachfolgeprotokoll von SSL. Sie erkennen derart verschlüsselte Verbindungen am Präfix „https://“ in der Adresszeile Ihres Browsers. Sämtliche Daten, die Sie bei der Verwendung von STATsurv übermitteln, können dank TLS-Verschlüsselung von Dritten nicht gelesen werden.